

**Satzung  
vom 09.11.2022  
über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des  
Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von  
Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätze  
(Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 7. Oktober 2003**

Die Gemeinde Kastl erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

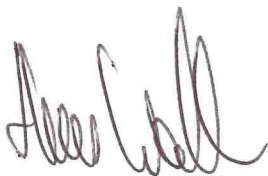
§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätze (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 7. Oktober 2003 tritt mit Wirkung vom 01.12.2022 außer Kraft.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kastl, den 09.11.2022  
Gemeinde Kastl



Johann Walter  
Erster Bürgermeister

